

Arbeitsplatzqualität ja, Überregulierung auf EU-Ebene bitte nicht

Zum heute von der Kommission vorgestellten „Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze“ erklären die Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand (PKM Europe), Marion Walsmann (CDU) und Markus Ferber (CSU):

„Wettbewerbskompass und Clean Industrial Deal haben es bereits auf den Punkt gebracht: Die Sicherung der Arbeitsplatzqualität ist auch bei unseren mittelständischen Betrieben ein Schlüssel im Kampf gegen den Fachkräftemangel, besonders bei MINT-Berufen. Allerdings darf das insbesondere in der aktuellen angespannten Lage keinesfalls über die Köpfe der Klein- und Mittelstandsunternehmer hinweg passieren. Der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze mit Ankündigung der Sozialpartnerschaftskonsultation als Vorbereitung auf das Gesetz für hochwertige Arbeitsplätze Ende 2026 muss das nationale Arbeitsrecht der einzelnen Staaten strikt respektieren. Denn Arbeitsrecht ist eindeutig keine EU-Zuständigkeit. Die Regulierung von Telearbeit, oder auch die Sicherheit am Arbeitsplatz muss auf Betriebsebene geklärt werden, alles andere ist ein klarer Eingriff in unser deutsches Arbeitsrecht. Aber auch das Recht auf Abschaltung außerhalb der regulären Arbeitszeiten sind aus Sicht von KMU schlichtweg nicht gewinnbringend, da dies im Rahmen der Arbeitszeitenrichtlinie bereits eindeutig geklärt ist. Unser Ziel muss das Abschaffen zusätzlicher Bürokratie sein, kein freiwilliges Schaffen weiterer Doppelregulierungen. Bezuglich Regulierung von KI am Arbeitsplatz sind wir als EVP in der Pflicht, sich dafür stark zu machen, dass unsere mittelständischen Arbeitgeber im Rahmen des anstehenden Gesetzes für hochwertige Arbeitsplätze nicht erneut von zusätzlicher Bürokratie- und Offenlegungspflichten übermannt werden. Denn so schaffen wir sicherlich keine Arbeitsplätze und keinen Raum für gute Arbeitsbedingungen in europäischen Mittelstandsbetrieben.“, so Marion Walsmann.

„Es gibt einen Punkt, der in der Hinsicht auf den von der Kommission für Ende 2026 angekündigten Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze besonders brisant für unsere Mittelständler werden könnte: Bei der Auftragsvergabe an Subunternehmer darf die EU nicht ungefragt eingreifen und Subunternehmen auf ein Maximum von zwei Ebenen beschränken. Insbesondere im Bausektor wäre eine solche Regulierung völlig realitätsentfremdet, ein grober Eingriff in das Vertragsrecht, fatal für unsere Wettbewerbsfähigkeit, und sicherlich keine effiziente Lösung gegen die unerwünschten illegalen Formen des Subunternehmertums. Hier brauchen wir nationale Arbeitsinspektion, aber keine Generalbestrafung all der aufrichtig arbeitenden Betriebe, die den Löwenanteil in Europa stellen. Trotz Initiativbericht des Parlaments müssen wir verhindern, dass eine solche Regulierung ihren Weg in den anstehenden „Quality Jobs Act“ oder die Überarbeitung der Öffentlichen-Vergabe-Richtlinie findet. Was stattdessen für Unternehmertum und vielversprechende Arbeitsplätze in Europa vorangetrieben werden muss: Die effektive Umsetzung der Spar- und Investitionsunion, der Talentpool für vereinfachte Aufnahme qualifizierter Arbeitskräfte, sowie das 28. Regime für eine europaweite, schnelle und unkomplizierte Onlinestartup-Gründung inklusive digitaler Verwaltung, einfacher Finanzierung und Mitarbeiterbeteiligung. Also: Wir müssen das Arbeitsrecht der Mitgliedsstaaten respektieren und die Interessen der Geschäftspartner wahren. Denn unsere KMU brauchen Planungssicherheit. Die kriegen wir nicht durch europäische Überregulierung von Bereichen, in denen die EU nichts verloren hat.“, so Markus Ferber.